

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Bezugspreis für Thorn bei Abholung in der Geschäftsstelle, Brückenstraße 34, in den Ausgabestellen und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark vierteljährlich, 50 Pf. monatlich, in's Haus gebracht 2 Mark.

Anzeigengebühr

die 5gesp. Kleinzeile oder deren Raum 10 Pf., an bevorzugt. Stelle (unter dem Strich) die Zeile 20 Pf. Anzeigen-Annahme: in der Geschäftsstelle, Brückenstr. 34, für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachm. Auswärts: Samml. Zeitungen u. Anzeigen-Annahme-Geschäfte.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, 1 Treppe.

Sprechzeit: 10-11 Uhr Vormittags und 3-4 Uhr Nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 46.

Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.

Gedrukt von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Deutsches Reich.

Den „Braunschw. N. Nachr.“ meldet ihr hannoverscher Gewährsmann, der Kaiser habe sich gegenüber einem hannoverschen Adligen, der als preussischer Kammerherr bei wiederholter Anwesenheit des Kaisers in Hannover mit Sr. Majestät in Berührung gekommen ist, geäußert, daß, wenn er, der Kaiser, 1866 mitzuberahten gehabt hätte, Hannover nicht annektirt worden wäre. Das Braunschweiger Blatt will bei etwaiger Bekräftigung der Richtigkeit der Meldung Namen nennen. — An dieser Bekräftigung wird es voraussichtlich nicht lange fehlen.

Den „B. N. N.“ wird bestätigt, daß Handels-Attaches den deutschen Gesandtschaften in Konstantinopel (für die Türkei) und in Buenos Ayres (für Süd-Amerika) beigegeben werden sollen.

Zur Neuorganisation des Gerichtsvollzieherinstituts soll nach dem „Berl. Pol. Nachr.“ dem Landtag noch vor Schluß der gegenwärtigen Tagung eine Vorlage zugehen.

Daß eine neue Uniformierung der Feldartillerie geplant sei, wird von der „Kreuztg.“ als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Ueber die Zahl und die örtliche Verteilung der Handwerker im Königreich Preußen hat der Minister für Handel und Gewerbe Erhebungen veranstaltet. Das Organ des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes ist in der Lage, das Ergebnis mitzuteilen. Danach giebt es in Preußen unca 788 000 Handwerker. Davon gehören 218 121 den verschiedenen Zünften an, 43 986 sind Mitglieder von Gewerbevereinen, 13 777 gleichzeitig Mitglieder von Zünften und Gewerbevereinen. Diesen Umstand berücksichtigt, beträgt die Zahl der organisierten Handwerker in Preußen 248 310, also etwa 1/3 der gesamten Handwerker.

Der Ausschuss der preussischen Aerkzellekammern hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf des Gesetzes über die Stellung des Kreisarztes als „wertlos und unannehmbar“ gekennzeichnet. Der Ausschuss war nach dem „Berl. Pol. Nachr.“ einstimmig der Ansicht, daß der Gesetzentwurf in der Form, wie er dem Landtage vorgelegt wurde, wertlos und unannehmbar sei, nur geeignet, die notwendige Umgestaltung des preussischen Medizinalwesens zu vereiteln, oder doch auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Eine Erhöhung der Besoldung der Medizinalbeamten, die allerdings geboten sei, könne, wenn man weiter nichts wolle, ohne Gesetz verwirklicht werden!

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Pachnide hielt im Mai 1897 in einer öffentlichen Wählerversammlung in Labes eine Rede, in welcher er nach einem vom Landrath v. Döring an den Regierungspräsidenten erstatteten Bericht den Adel angriff, darauf hinwies, daß fast alle Landwirthe in Pommern von Adel seien und u. a. sagte, die Versammlung könne überzeugt sein, die adligen Landräthe begünstigten ihre Standesgenossen. Es wurde darauf vom Regierungspräsidenten Strafantrag gegen Dr. Pachnide gestellt; dieses Verfahren schwebt noch. Der erwähnte Bericht des Landraths, der auf der Adresse als sekret bezeichnet wurde, ist in die Strafakten wider Dr. Pachnide gelangt und daher von diesem eingesehen worden. In dem Bericht wird die Rede des Dr. Pachnide heftig genannt, der Vortrag des Dr. Pachnide sei in unflätigen Angriffen gegen den Adel ausgeklungen. Der Abgeordnete Dr. Pachnide fühlte sich durch den erwähnten Bericht des Landraths beleidigt und erhob gegen den Landrath die Privatklage. Der Ausdruck „unflätig“ sei unbedingt beleidigend und gehe erheblich über die Grenzen einer solchen Kritik hinaus. Der Regierungspräsident erhob darauf zu Gunsten des Landraths den Konflikt. Das

Oberverwaltungsgericht erachtete auch den Konflikt für begründet und stellte das Verfahren gegen den Landrath endgiltig ein. Begründend wurde ausgeführt, der Landrath dürfe dem Regierungspräsidenten über die Vorgänge Bericht erstatten, da dieser sich für jene Vorgänge lebhaft interessirte. Der Landrath sei aber auch berechtigt gewesen, über jene Vorgänge ein Urtheil zu fällen, sofern er nicht über die zulässigen Grenzen hinausginge. Die Bezeichnung „unflätig“ überschreite aber nicht die äußerste Grenze einer zulässigen Kritik.

Die Haftung des Staates für Amtshandlungen der Beamten ist im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht ausgesprochen. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt nur die Haftbarkeit der Beamten selbst auf. Aber Hessen und Elsaß-Lothringen haben schon in ihren Ausführungsgesetzen die Staatshaftung festgesetzt. Diesen Weg hat nun auch Bayern eingeschlagen. Der Justizauschuss der ersten Kammer zu München hat in Abänderung der Regierungsvorlage die Haftung des Staates für Amtshandlungen der Beamten ausgesprochen und nach längerem Widerstreben hat die bayerische Regierung der ausschließlichen Haftung des Staates zugestimmt. Der schuldige Beamte ist jedoch dem Staat z. regreßpflichtig. Für die richterlichen Beamten verbleibt es bei der Anordnung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wo es im § 839 heißt: „Verlezt ein Beamter bei dem Urtheil in einer Rechtsfrage seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist.“

Die Strafkammer in Douthen verhandelte kürzlich gegen den Kolporteur Johann Dylong aus Königshütte wegen der Beschuldigung der Verächtlichmachung von Staats Einrichtungen. Der Angeklagte hatte vor den letzten Reichstagswahlen ein in Berlin verfaßtes und gedrucktes Flugblatt verbreitet, in dem das Landgericht eine Verächtlichmachung der Zoll- und Steuerergesetzgebung, der Gefindeordnung und des Reichstages erblickte und den Angeklagten zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilte. Das Reichsgericht hatte dieses Urtheil aufgehoben, indem es an ihm wegen der Höhe des Strafmaßes eine überaus scharfe Kritik übte. Das Landgericht in Posen hatte wegen Verbreitung desselben Flugblattes nur auf 100 M. Geldstrafe erkannt. In der neuen Verhandlung ist Dylong zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Samoa.

Die neuerdings veröffentlichten Mittheilungen über die Samoafrage zeigen, daß jetzt im Deutschen Auswärtigen Amt direkte Berichte über die Vorgänge, bei denen der amerikanische Admiral eine mehr als auffällige Rolle gespielt hat, eingetroffen sein müssen. Als eine Vergewaltigung erscheint einwillen das Gebahren, das Admiral Raug dem deutschen Kreuzer „Falke“ gegenüber beobachtete. Der „Falke“ wollte den Hafen von Apia verlassen. Der amerikanische Admiral aber nöthigte ihn, im Hafen zu bleiben, angeblich, damit der „Falke“ seinen Landsleuten helfen könne. Da der „Falke“ durch seine Lage vor Anker die britischen Kriegsschiffe im Feuer hinderte, zwang ihn Admiral Raug, sich innerhalb des Hafens aus dem Wege zu begeben. Sollten diese Meldungen sich bestätigen, so werden sie ohne Zweifel noch zu Auseinandersetzungen zwischen den theilnehmenden Regierungen führen. Der „Falke“, der in Samoa der Uebermacht gewichen ist, um es nicht zu einem verhängnißvollen Kampf zwischen den Streitkräften befreundeter Mächte kommen zu lassen, ist ein kleines, nur 16 Seemeilen in der Stunde fahrendes Schiff von 1790 To. Displacement und 2900 Pferdekraften. Er ist ungepanzert und führt neben acht 10,5 Stm.-Schnellfeuergeschützen zwei Torpedobrohre. Die deutsche Reichsregierung wird zweifellos

nicht ermangeln, die deutschen Interessen mit ebenso viel Nachdruck wie Ruhe wahrzunehmen. Darauf deutet auch die Sprache in der folgenden Note, die in hochförmlicher Sperrschrift an der Spitze der „Nordd. A. Z.“ veröffentlicht wird:

Die neuen Kabelmeldungen aus Samoa über die Vertreibung der am 4. Januar von den drei Konsuln eingesetzten provisorischen Regierung ergänzen nur die früheren Telegramme. Danach hat ein Theil der fremden Vertreter in Apia in gewaltfamer Abänderung eines von der Gesamtheit derselben geschaffenen, ihren Regierungen gemeldeten und von letzteren bisher nicht aufgehobenen Beschlusses es unternommen, die Entscheidung des Obergerichts in Sachen der Königswahl zur Vollstreckung zu bringen, bevor die unter den Mächten eingeleitete Nachprüfung dieser Entscheidung vollendet war. Ob diese Exekution auf Antrag des Obergerichters erfolgt ist, ist nicht bekannt. Wie dem auch sei, ist die Vollstreckung eine direkte Verletzung sowohl des Samoa-Vertrages, der solche Exekutionen überhaupt nicht vorsieht und sogar jede separate Kontrolle einzelner der Mächter ausdrücklich verbietet, als auch des bekannten Nachtragsabkommens vom Jahre 1893, wonach das erste Erforderniß zu jeder durch Kriegsschiffe zu bewirkenden Exekution einer obergerichtlichen Entscheidung, neben dem Antrag des Obergerichts selbst, ein entsprechendes einstimmiges Ersuchen der drei konsularischen Vertreter ist. Der widerrechtlich, durch die fremden Kriegsschiffe auf Samoa herbeigeführte Zustand kann nach den bereits vorliegenden Erklärungen der drei theilnehmenden Regierungen der Entscheidung der nach Samoa zu entsendenden Spezialkommission nicht präjudizieren. Die neuesten Erklärungen der großbritannischen und der amerikanischen Regierung gestatten keinen Zweifel darüber, daß beide sich auf den vertragmäßigen Boden stellen.

Die Unruhen auf Samoa selbst sind noch nicht beendet. In einem Telegramm des deutschen Generalkonsuls aus Apia vom 24. März heißt es: „Täglich finden kleine Zusammenstöße um Apia statt, das Bombardement dauert mit Unterbrechungen noch an. Tanu wurde gestern von den anderen Konsuln und Kommandanten in Nulimun als König eingesetzt. Die Geschäfte stehen still, seit dem 15. März sind alle Läden geschlossen.“

Diese Krönung des jungen Tanu wird bekräftigt durch ein aus Apia in San Francisco eingegangenes Reutersches Telegramm: „Am 23. März wurde der junge Tanu-Maletoa zum König von Samoa gekrönt. An der Feier nahmen Vertreter der Vereinigten Staaten und Englands theil. Nach der Zeremonie zog Tanu mit seinen Begleitern in feierlicher Prozession durch die Straßen Apias. An der Spitze des Zuges marschirte das Musikkorps der „Philadelphia.“ Die Vertreter Deutschlands waren in Apia nicht anwesend.“

Einer Berliner Meldung des „Standard“ zufolge drückte der Kaiser dem Botschafter White gegenüber die Ueberzeugung aus, daß alle drei an der Samoafrage theilnehmende Mächte Sorge tragen würden, besonnene, verständlich gefasste, nicht übereifrige Persönlichkeiten zu Mitgliedern der Kommission zu wählen, Männer, die in den Samoa-Angelegenheiten wohlbewandert sind. So würde es möglich sein, die Ruhe auf den Inseln herzustellen und aufrecht zu erhalten. Sie würden geduldig sein und das Uebermaß von Eifer, das die gegenwärtigen Vertreter der Mächte gezeigt haben, vermeiden müssen; da dies die Hauptursache der heutigen unerträglichen Zustände gewesen sei.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Für einen Massenübertritt zum Protokantismus haben „deutschnationale“ Kreise Oesterreichs, insbesondere in Böhmen, bekanntlich seit einiger Zeit eine Bewegung organisiert, die unter dem Stichwort „Los von Rom“ hie und da schon erhebliche Erfolge erzielt hat. Da die

angeordneten kirchlichen Maßnahmen erfolglos blieben, scheint man jetzt zur Polizei und zum Staatsanwalt Zuflucht nehmen zu wollen. Nach einer Wiener Meldung der „Tägl. Rundschau“ erschienen am Freitag in den Wiener Buchhandlungen von Friz Schall und Stäbelin und Lauenstein, behördliche Kommissionen, welche das gesammte Lager von Druckschriften genau prüften und sämtliche Drucksachen, die in irgend einer Weise auf „Los von Rom“-Bewegung Bezug haben, mit Beschlag belegten und fortführen ließen.

In Görz sind 88 Katholiken zum evangelischen Glauben übergetreten, darunter ein Sohn des angesehenen Bauunternehmers Cecconi mit seiner ganzen Familie, sowie mehrere bekannte Bürgerfamilien. Auch aus der Umgebung von Görz sollen beim hiesigen evangelischen Pfarrer bereits mehrere Anmeldungen eingetroffen sein, namentlich aus gewerblichen Kreisen.

Die Sitzung des böhmischen Landtags am Sonnabend wurde nach kurzer Dauer geschlossen, weil während der Rede des Abgeordneten Dr. Skarda der Abgeordnete Janda ohnmächtig wurde und einen Schlaganfall erlitt.

Der schlesische Landtag nahm mit allen Stimmen gegen die der slavischen Abgeordneten den Dringlichkeitsantrag des Abg. Türk an, wonach der Landtag beschließen soll, daß er die von polnischer und tschechischer Seite ausgehende aufreizende Agitation im Lande verurtheile und die Ueberzeugung ausspreche, daß bei den autonomen Organen des Landes die deutsche Sprache wie bisher Amts- und Geschäftssprache bleiben müsse. Im Namen der slavischen Abgeordneten hatte Mischeja gegen den Antrag lebhaften Einspruch erhoben.

Frankreich.

Am Sonnabend veröffentlicht der „Figaro“ die Aussagen des Majors der Artillerie Hartmann, welcher auf Ersuchen der Verteidiger seine Aussagen machte: Hartmann giebt eine lange, technische Auseinandersetzung über die Einzelheiten betreffend das Geschütz 120. Dieses Geschütz sei im Jahre 1894 keineswegs neu gewesen, das Modell war schon 1890 endgiltig angenommen und in demselben Jahre in allen Einzelheiten bekannt. Hartmann fügt hinzu, die Bemerkungen in dem Bordereau über das Geschütz 120 und die hydraulische Bremse seien von einem Offizier irgend einer Waffengattung, aber nicht von einem Artillerieoffizier, hergestellt. Er bespricht dann Punkt für Punkt alle durch das Bordereau angeregten Fragen und kommt zu dem Schlusse, daß es möglich sei, daß Eberhazy der Schuldige sei, daß es aber unmöglich Dreyfus sei. Gegenüber General Gonse behauptet Hartmann, daß die Schießvorschrift keineswegs ein vertrauliches Schriftstück gewesen sei, sondern daß sich Offiziere aller Waffengattungen, selbst bürgerliche Personen, dieselbe verschaffen konnten. — Major Hartmann ist gegenwärtig Eskadrons-Kommandant im 22. Artillerie-Regiment.

Am Sonntag veröffentlicht der „Figaro“ die Aussagen der Generale Mercier und Billot. Mercier erinnert daran, daß Dreyfus, als er das Bordereau gesehen, ausgerufen habe: „Aber man hat ja meine Schrift gestohlen!“ Später als er von Paty de Clam aufgefordert wurde, auszusagen, welche Schriftstücke er an fremde Mächte ausgeliefert habe, sagte Dreyfus: „Ich möchte diesen beiden Militärattachés einen Dolch in die Gurgel stoßen!“ „Von wem sprechen Sie denn?“ rief Paty de Clam. „Von dem italienischen und dem deutschen Militärattaché?“ „Natürlich“, erwiderte Dreyfus. „Denn der österreichische Militärattaché zählt ja nicht.“ — Vom Kassationshofe über die Mittheilung eines geheimen Schriftstückes ohne Vorwissen des Angeklagten und des Verteidigers befragt, erwiderte Mercier, das Revisionsgesuch beschränke sich auf 2 Thatsachen: 1. die Fälschung Henry's und 2. das Wiederverhör der Schriftkundigen; von der Mittheilung eines geheimen Schriftstückes habe der Justizminister keine Erwähnung gethan. Trotz Aufforderung des Präsidenten

Kosmin-Mundwasser!

muss nach dem einstimmigen Urtheil von Fachmännern und Autoritäten unbedingt als das Beste für Mund und Zähne angesehen werden, weil es das erste und einzige Mund- und Zahnwasser ist, welches durch bisher unerreichte desinficierende Kraft im Stande ist, die Ursachen hohler Zähne und schlechten Mundgeruches zu beseitigen. Es vereinigt in sich Wirkung, erfrischenden Wohlgeschmack und

Billigkeit und wird nach kurzem Gebrauch für jeden, der Werth auf schöne und gesunde Zähne legt, unentbehrlich. Flacon Mk. 1,50, mehrere Monate ausreichend. Käuflich in allen besseren Drogerien, Parfümerien, auch Apotheken. Man besterhe beim Einkauf ausdrücklich auf „Kosmin“, das in Eigenart und Wirkung unersetzlich ist.

Wegen anderweitiger Unternehmungen

Gänzlicher Ausverkauf

des gesammten Waarenlagers zu jedem nur annehmbaren Preise. Das Lager bietet die größte Auswahl in fertiger Wäsche, Leinwandwaaren, Gardinen, Teppichen, Steppdecken, Portièren und Läuferstoffen, wie seidenen und wollenen Kleiderstoffen.

Breitestraße 14 **S. David** Breitestraße 14.

Die Laden-Einrichtung ist zu verkaufen und der Laden zu vermieten.

Bekanntmachung.

Die dem unterzeichneten Magistrat von dem hiesigen Kreisaußschuß als Sektions-Vorstand der westpreussischen, landwirtschaftlichen Berufsvereinschaft behufs Einziehung der Beiträge von den, dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn angehörenden Genossenschaftsmitgliedern zugestellte Heberrolle wird in unserer Steuerhebestelle (Kämmerei-Nebenkasse) gemäß § 82 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, während 2 Wochen und zwar vom

4. bis 17. April d. Js.

in den Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten ausliegen, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 23. März 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuer-Rolle der Stadtgemeinde Thorn für das Steuerjahr 1899 wird in der Zeit vom

17. bis einschl. 24. April d. Js.

in unserer Kämmerei-Nebenkasse im Rathhause während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausliegen.

Nach Artikel 40 Nr. 3 der Ausführungs-Anweisung vom 4. November 1895 zum Gewerbesteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 ist die Einsichtnahme nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks gestattet.

Thorn, den 5. April 1899.

Der Magistrat.

Steuerabtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem Gute Weidhof sollen ca. 125 Zentner Stroh öffentlich meistbietend verkauft werden und haben wir hierfür einen Termin auf

Mittwoch, den 12. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Die Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Thorn, den 10. April 1899.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Bäderstraße von der Windstraße südlich bis zur Thurmstraße wird wegen Regens von Gasröhren von heute ab auf die Dauer dieser Woche für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Thorn, den 10. April 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis einschließl. 6. Mai, sowie am 30. und 31. Mai d. Js. finden auf dem hiesigen Fuhrpark-Schießplatz Schießen mit scharfer Munition statt. Die Schießen beginnen um 7 Uhr Vormittags und dauern bis 2 Uhr Nachm.

Thorn, den 6. April 1899.

III. Bataillon Infanterie-Regiments von Borde (4. Pomm.) Nr. 21.

5 bis 10 000 Mark

zu bald oder 1. Juli zur Ablösung einer Hypothek von 35 000 gesucht. Offerten unter W. Z. bef. die Geschäftsst. d. Btg.

Ein eichener Kleiderschrank

zu verkaufen Schuhmacherstr. 24, 2 Tr.

Verkauf eines Konkurswaarenlagers.

Das zur Fritz Schneider'schen Konkursmasse in Thorn gehörige Waarenlager bestehend in:

fertigen Herren- und Knaben-Garderoben, Tuhe, Buckskins etc.

soll mit der Ladeneinrichtung sofort im Ganzen verkauft werden.

Tagwerth 8199,10 Mark.

Besichtigung des Lagers täglich nach Meldung bei dem unterzeichneten Konkurs-

verwalter, bei welchem auch die Lage zur Einsicht ausliegt, gestattet.

Angebote mit Preisangabe in Prozenten über oder unter Lage werden bis zum

15. d. Mts. entgegengenommen. Bei Abgabe des Angebots ist eine Bietungscapution von 500 Mark zu hinterlegen. Zuschlagserteilung bleibt vorbehalten.

Robert Goewe, Konkurs-Verwalter.

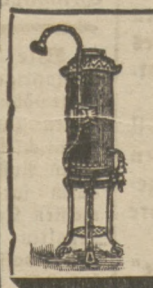


Billige Bezugsquelle für gute

Schuhwaaren J. Witkowski,

Breitestraße 25.

Prämiirt mit der „Goldenen Medaille“ Graudenz 1896.



Aachener-Badeofen

D. R.-P. Ueber 50 000 Oefen im Gebrauch.

In 5 Minuten ein warmes Bad! * Original

Houben's Gasöfen

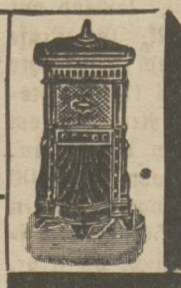
D. R.-P. Mit neuem Muschelreflector.

J. G. Houben Sohn Carl Aachen.

Prospekte gratis.

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Vertreter: Robert Tilk.



Bekanntmachung.

Die Bedingungen für den Einkauf in das städtische Krankenhaus zu Thorn haben durch Gemeindebeschuß vom 2./15. März d. Js. folgende — lediglich eine Erläuterung der Zweckbestimmung des Abonnements enthaltende — Zusätze erhalten:

§ 1a. „Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.“

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahin gehen, eine eingekaufte Person bloß zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag.“

Bezüglich des Aufnahme-Verfahrens ist die bisherige Uebung entsprechend der allgemeinen Verwaltungsordnung für das städtische Krankenhaus dahin ausdrücklich festgesetzt worden:

§ 5. Wird ein Eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehilfe usw.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenkasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus erteilt.

In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakonistin berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

Thorn, den 4. April 1899.

Der Magistrat.

Abtheilung für Armensachen.

Hausverkauf.

Ein großes Haus in Thorn, Schul- und Mellienstraßenecke, 120 000 Mk. Feuerversicherung, in dessen unteren Räumen u. A. die Colonialwaaren- und Wein-Groß-Handlung **L. Dammann & Kordes** (Filiale) betrieben wird, ist zu verkaufen durch **Justizrath Wards** in Thorn.

Grosser Laden,

zu jedem Geschäft geeignet, ist von sof. zu vermieten. Copernicusstr. 39. Kwiatkowski.

1. Etage mit Balkon,

Breitestraße 34, 5 Zimmer etc., per 1/10. zu vermieten.

Justus Wallis.

Penon Wohn., 1 große Wohn., 2 Zim. er. helle Küche u. all. Zubehör, von sofort zu vermieten Bäderstr. 3.

Waldhäuschen.

Bromberger Vorstadt. 1 gr. Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Entree u. Zubehör und mehrere kleine Wohnungen.

Möbl. Zim. zu v. Strobandstr. 6, 4 Tr.

Ein helles gut möbl. Zimmer zu vermieten Copernicusstr. 11, part.

Ein Lagerkeller

sogleich zu vermieten.

A. Kirmes

Sämmtliche Schulbücher

welche in den hiesigen Schulen eingeführt sind, in neuesten Auflagen und bekannt vorzüglich dauerhaften Leipziger Einbänden, empfiehlt die Buchhandlung

E. F. Schwartz.

Deutsche Kolonial-Gesellschaft

Abtheilung Thorn.

Am Dienstag, den 11. April d. Js., Abends 8 Uhr

im großen Saale des Artushofes

Vorführung

Marine-Lichtbildern

nebst erläuterndem

Vortrag des Herrn Gymnasiallehrers **John**

statt.

Der Vorstand.



Geschäftsverlegung.

Meine bedeutend vergrößerte

Uhren-Handlung

nebst Reparatur-Werkstätte

befindet sich jetzt in meinem Hause

Neustädt. Markt Nr. 12,

unmittelbar neben der Apotheke.

Louis Grunwald, Uhrmacher.

Berein zur Unterstützung durch Arbeit.

Verkaufsort: Schillerstraße Nr. 4.

Reiche Auswahl an

Schürzen, Strümpfen, Hemden, Jacken, Beinkleidern, Schenertüchern, Häfelarbeiten u. s. w. vorräthig.

Bestellungen auf Leibwäsche, Häfel-, Strick-, Stickarbeiten und dergl. werden gewissenhaft und schnell ausgeführt.

Der Vorstand.

Thorner Liedertafel.

Heute Dienstag Abend 8 Uhr:

Letzte Probe zum Concert.

Vollzähliges u. pünktliches Erscheinen:

dringend erwünscht.

Die Eltern beim Einkauf von alten, nur brauchbaren

Schulbüchern

bei **A. Matthesius, Buchhandlung.**

Harzer

Kanarienvögel,

liebliche Sänger, empfiehlt

G. Grundmann, Breitestr. 37.

Fisch-Netze,

Tauc, Bindsaden, Gurte, Leinen,

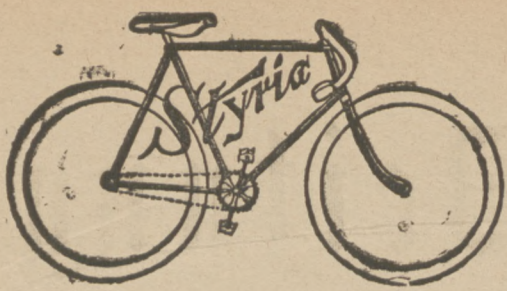
Stränge, Geede, Schläuche,

Treibriemen, Garne empfiehlt billigst

Bernhard Leisor's Seilerei.

Für Börsen- u. Handelsberichte etc. sowie den

Anzeigenteil verantw. **E. Wendel-Thorn.**



„Styria-Räder“

die Marke der Meisterfahrer und Kenner

Vertreter für Thorn und Umgegend: **Franz Zähler.**

Stundenplan

der staatl. gewerbl. Fortbildungsschule zu Thorn.
Sommersemester 1899.

Klasse	Unterrichtszeit und Lokal	Unterrichtsgegenstände.
I a.	Montag) 7-9. (M. III b.) Donnerstag)	Deutsch, Rechnen und Buchführung.
I b.	Montag) 7-9. (M. III a.) Freitag)	Deutsch, Rechnen und Buchführung.
I c.	Mittwoch) 7-9. (M. III b.) Freitag)	Deutsch, Rechnen und Buchführung.
I d.	Dienstag) 7-9. (M. III a.) Donnerstag)	Deutsch, Rechnen und Buchführung.
I e.	Dienstag) 7-9. (M. III b.) Donnerstag)	Deutsch, Rechnen und Buchführung.
I f.	Montag) 7-9. (G. I a.) Freitag)	Deutsch, Rechnen und Buchführung.
II a.	Montag) 7-9. (M. III c.) Mittwoch)	Deutsch und Rechnen.
II b.	Montag) 7-9. (G. I a.) Mittwoch)	Deutsch und Rechnen.
II c.	Dienstag) 7-9. (G. II a.) Donnerstag)	Deutsch und Rechnen.
II d.	Montag (E)) 7-9. (G. III a.) Mittwoch) Freitag)	Deutsch und Rechnen.
III a.	Montag) 7-9. (G. II a.) Mittwoch)	Deutsch und Rechnen.
III b.	Montag) 7-9. (G. II b.) Mittwoch)	Deutsch und Rechnen.
III c.	Dienstag) 7-9. (G. III a.) Donnerstag)	Deutsch und Rechnen.
III d.	Dienstag (E)) 7-9. (G. II b.) Donnerstag) Freitag)	Deutsch und Rechnen.
IV a.	Dienstag) 7-9. (G. II b.) Donnerstag) Freitag (E))	Deutsch und Rechnen.
IV b.	Montag) 7-9. (G. IV a.) Mittwoch (E)) Freitag)	Deutsch und Rechnen.
Vorkl.	Dienstag) 7-9. (G. IV a.) Donnerstag) Freitag)	Deutsch und Rechnen.
A II.	Sonntag 7 1/2 - 9 1/2 Vorm.) Aula. Dienstag 7-9 Abends)	Fachzeichnen.
A III.	Dienstag) 7-9. Aula. Donnerstag)	Fachzeichnen.
A IV.	Dienstag) 7-9. Zeichenaal. Donnerstag)	Fachzeichnen.
A V.	Mittwoch) 7-9. Zeichenaal. Sonnabend)	Fachzeichnen.
A VI.	Montag) 7-9. Zeichenaal. Freitag)	Fachzeichnen.
A VII.	Montag) 7-9. Zeichenaal. Freitag)	Fachzeichnen.
A VIII.	Mittwoch 7-8 Abends. Sonntag 7 1/2 - 9 1/2 Vormittags. Zeichenaal.	Fachzeichnen.
A IX.	Dienstag) 7-9. Zeichenaal. Donnerstag)	Fachzeichnen.
Z I.	Freitag 7-9. Aula.	Vorbereitendes Zeichnen.
Z II.	Montag 7-9. Aula.	Zirkelzeichnen.
Z III.	Sonntag 7 1/2 - 9 1/2 Vorm. (G. II b.)	Zirkelzeichnen.
Z IV.	Sonntag 7 1/2 - 9 1/2 Vorm. (G. I a.)	Vorbereitendes Zeichnen.
Z V.	Sonnabend 7-9 Abends. Aula.	Vorbereitendes Zeichnen.

Das Curatorium.

Stundenplan

der kaufmännischen Fortbildungsschule.
Sommersemester 1899.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7-8	I Korrespondenz (G. Ib)	I Buchf., dopp. (G. Ia)		I Rechnen (G. Ia)	
	IIb Buchführung, einf. (M. IIa)	IIa Buchf. (M. IIb)	IIb Korrespondenz (M. IIa)	IIa Korrespondenz (M. IIb)	IIa Waarenkunde (M. IIb)
	III Deutsch (M. IIb)		III Deutsch (M. IIb)	III Rechnen (M. IIa)	IIb Rechnen (M. IIa)
8-9	I Rechnen	I Buchführung		I Handelsgeschichte	
	IIb Rechnen	IIa Buchführung	IIb Waarenkunde	IIa Rechnen	IIa Rechnen
	III Rechnen		III Rund- und Schön-schrift	III Deutsch	IIb Buchführung

Glance- und Uniform-Handschuh
in recht haltbarem Leder empfiehlt
Handschuh-Fabrikant **C. Rausch**,
Geneigter Beachtung empfehle meine
Glance- und Uniform-Handschuhwäscherei
Schulstraße 19.

Dem geehrten Publikum von Thorn und
Umgegend zur gefl. Kenntniss, daß sich jetzt
meine Wohnung
Culmer Chaussee 38,
gegenüber **Ulmer & Kaun**, befindet.
E. Seitz, Töpfermeister.

**Lungen- und Halsleidende,
Asthmiker und Kehlkopfkranke!**
Wer sein Lungen- oder Kehlkopfleidn,
selbst das hartnäckigste, wer sein Asthma,
und wenn es noch so beraubt und schier
unheilbar erscheint, ein für allemal los sein
will, der trinke den **Thee für chronische
Lungen- und Halskranke** von **A.
Wolffsky**. Tausende Dankfugungen bieten
eine Garantie für die große Heilkraft
dieses Thees. Ein Paket, für 2 Tage
reichend, Mk. 1.20. Brochüre gratis. Nur
echt zu haben bei **A. Wolffsky, Berlin**. R

Billig! Billig!
Jeden Dienstag und Freitag bis Mittag
im Rathhausgewölbe 8, vis-à-vis Cop-
pernicus-Denkmal, großer Verkauf von
Bürstenwaaren aller Art, sowie **Wäsche-
leinen, Scheuertuch, Fuchsmatten Hand-
tuchhalter, Salon-, Eck-, Rauch- und
Bauerntische** und vieles Andere empfiehlt
**R. Lipke, Bürstenfabrikant,
Möder.**

Ein Mädchen zur Gartenarbeit wird
verlangt **Möder, Lindenstraße 26**

Carl Bonath, Photographisches Atelier
Neustädt. Markt, Eingang Gerechtestraße.
Anfertigung aller Arten Photographien
Photo-Reliefs! Das Neueste: Photo-Plastik!

Ziehung in 3 Tagen, zu Berlin.
14., 15., 17., 18. und 19. April

Wohlfahrts-Lotterie zu Zwecken des Deutschen Schutzgebietes
Grosze Geld-Lotterie
16870 Geldgewinne im Betrage von Nur Geld-Gewinne ohne Abzug.
Mk. 575 000
Haupt-Gewinn **100 000**
Wohlfahrts-Loose à Mk. 3,30
Porto u. Liste 30 Pf. mehr, empf. u. vers. auch unter Nachnahme, d. General-Debit

1 à 100000 = 100000 Mk.
1 à 50000 = 50000 Mk.
1 à 25000 = 25000 Mk.
1 à 15000 = 15000 Mk.
2 à 10000 = 20000 Mk.
4 à 5000 = 20000 Mk.
10 à 1000 = 10000 Mk.
100 à 500 = 50000 Mk.
150 à 100 = 15000 Mk.
600 à 50 = 30000 Mk.
16000 à 15 = 240000 Mk.

Lud. Müller & Co.
Bankgeschäft, Berlin, Breitestr. 5. 16870 Gewinne 575000 Mk.
Ferner empf. **Marienburg** 1 M. Pferde Loose
die beliebten 11 Loose 10 Mk.
Loose hier bei **C. Dombrowski, Walter Lambeck,
Oscar Drawert.**

2400 Mark
auf sichere Hypothek von sofort zu vergeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.
Zink-Ornamente * Schornstein-Aufsätze
Prospekte gratis. Auf Wunsch 3 Monat Probe.
Richard Schippel
KAPPEL - Sachsen.
Vertreter gesucht.



Es ist nicht alles Gold was glänzt, auch nicht alle Hafergrütze ist die ächte Quäker Oats. Man achte darauf, dass Quäker Oats, das gesündeste aller Hafernährmittel, nur in Packeten erhältlich sind; dieselben sind viel nahrhafter als Fleisch (16 % Eiweisskörper) und verwendbar zur Herstellung von Suppen, Brei, Puddings etc.; in überaus kurzer Zeit zubereitet.

Billige Schulbücher!

Ich gebe mein Schulbücher-Lager für die städtischen Schulen umzugshalber a f.
Die vorhandenen Bestände werden von heute ab zu jedem nur annehmbaren Preise ausverkauft.
Justus Wallis,
Buchhandlung.

Nach absolvirtem Studium auf dem Konservatorium Klindworth-Scharwenka zu Berlin ertheilt, geführt auf gute Zeugnisse, gründl.
Klavier-Unterricht.
Betty Kauffmann,
Wilhelmstadt Albrechtstraße 2, I. Et.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein
Schuhwaaren-Geschäft
von der Brückenstraße nach der
Schuhmacherstr. 26
(neben dem Kaufmann Sakris) verlegt habe.
Ich bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll
J. Dupke
in Firma **Rosenfeld.**

Hamburg-Amerika Linie
HAMBURG.
Hamburg-Newyork
Doppelschrauben.
Schnelldampfer
Beförderung
Fahrtdauer 8 Tage.
Ferner Dienst mit regulären Doppelschrauben-Dampfern
Hamburg-Süd-Brasilien
Deutsche Ackerbau-Colonien;
Santa Catharina, Blumenau, Dória
Francisca etc.
Fahrtarten zu Originalpreisen bei
**I. S. Caro, Thorn und (86)
Leop. Isaacsohn, Gollub.**

Damen- u. Kinder-Kleider
werden sauber angefertigt von
E. Streu, Marienstr. 7, 3 Treppen.

Pianoforte-
Fabrik **L. Herrmann & Co.,**
Berlin, Neue Promenade 5,
empfehlen ihre Pianinos in kreuzsaitiger
Eisenconstruction, höchster Tonfülle und
fester Stimmung. Versand frei, mehr-
wöchentliche Probe, gegen bar oder
Raten von 15 M. monatlich an ohne An-
zahlung. Preisverzeichniss franco. (t

Alte und neue Möbel
werden wegen Aufgabe des Geschäfts billig
verkauft. **J. Skowronski.**
1 Musikautomat billig zu
verkauf.
Möder, Lindenstraße 2.
Für Börsen u. Handelsberichte etc. sowie den
Anzeigenteil verantw. **E. Wendel-Thorn.**